

Wenn Sie Ihre alte Versicherung kündigen möchten, um in eine günstigere und leistungsstarke Police zu wechseln, können Sie ordentlich oder außerordentlich kündigen. Hier erfahren Sie, wann Sie wie kündigen dürfen und was es dabei zu beachten gilt.

Wann kann die Kfz-Versicherung gekündigt und gewechselt werden?

Wenn Sie den Entschluss gefasst haben, in eine attraktivere Kfz-Versicherung zu wechseln, stellt sich als Erstes die Frage, wann ein solcher Wechsel überhaupt vollzogen werden kann. Mögliche Termine für eine ordentliche Kündigung richten sich dabei nach Kündigungsfrist und Vertragslaufzeit der alten Versicherung. In der Regel ist der Stichtag dafür der 30. November. Alternativ können Sie auch außerordentlich kündigen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

So läuft die ordentliche Kündigung ab:

Wann können Sie kündigen?

Eine Kfz-Versicherung wird in der Regel immer für ein Jahr abgeschlossen. Wird die Police nicht gekündigt, verlängert sie sich automatisch um ein weiteres Jahr. Die meisten Versicherungen laufen vom 01. Januar bis zum 31. Dezember. Es gibt allerdings auch Anbieter und Verträge, bei welchen diese Termine abweichen. Ein Blick in Ihre Vertragsunterlagen sorgt für Klarheit.



Welche Frist muss beachtet werden?



Eine ordentliche Kündigung muss mit einer Frist von einem Monat erfolgen. Ihre Kündigung muss also spätestens einen Monat vor dem Auslauftermin der Police bei der Versicherung eingegangen sein.

Für die meisten Kfz-Versicherungen bedeutet das, dass die Kündigung bis zum 30. November eingegangen sein muss.

Informationen zum Ablauf einer außerordentlichen Kündigung, finden Sie auf der nächsten Seite.

So läuft eine außerordentliche Kündigung ab:

Wann können Sie kündigen?

Eine außerordentliche Kündigung ist immer dann möglich, sobald einer der folgenden Kündigungsgründe zutrifft:

- Nach einem Schadensfall, sobald die Versicherung entschieden hat, ob sie die Kosten trägt oder nicht. Kündigen können Sie in beiden Fällen.
- Nach einer Änderung der Vertragsbedingungen, wenn der Kunde höhere Beiträge bei gleichbleibenden Versicherungsleistungen oder reduzierte Leistungen bei gleichbleibenden Beiträgen hinnehmen soll.
- Nach einem Fahrzeugwechsel des Kunden
- Nachdem sich die Regional- oder Typklasse Ihres Fahrzeugs verschlechtert hat und Sie höhere Beiträge zahlen sollen.

Welche Frist muss beachtet werden?

Ihr außerordentliches Kündigungsrecht besteht für einen Monat und gilt ab dem Zeitpunkt, an dem einer der oben aufgeführten Fälle eintritt. Sobald Sie das entsprechende Schreiben Ihrer Versicherung erhalten haben, muss Ihre Kündigung innerhalb eines Monats dort eingegangen sein.



Bevor Sie kündigen:



Bevor Sie Ihre Kfz-Versicherung kündigen, sollten Sie unbedingt eine neue Versicherung abgeschlossen haben. Ansonsten könnten Sie zeitweilig ohne Versicherungsschutz dastehen. Eine günstige Kfz-Versicherung können Sie bequem mit dem [FinanceScout24 Kfz Versicherungsvergleich](#) finden und auch gleich beantragen.

Informationen zum Verfassen der Kündigung, finden Sie auf der nächsten Seite.

Wie muss das Kündigungsschreiben aussehen?

Ihre alte Kfz-Versicherung müssen Sie schriftlich kündigen. Beim Verfassen und Versenden sollten Sie folgendes beachten:

Inhalt der Kündigung

- Ihren Namen
- Ihre Versicherungsnummer
- Ihre Unterschrift
- Angabe, zu wann die Kündigung erfolgen soll:
 - zum 31. Dezember
 - oder „fristgemäß zum nächst möglichen Zeitpunkt“

Zusätzliche Tipps

- Versenden Sie die Kündigung als „Einschreiben mit Rückschein“, so können Sie den Versand im Streitfall später nachweisen
- bitten Sie in Ihrem Kündigungsschreiben um eine schriftliche Bestätigung der Kündigung

Für eine schnelle und reibungslose Kündigung können Sie auch die [Musterkündigung von FinanceScout24](#) verwenden.

Einfach ausfüllen, in einen ausreichend frankierten Umschlag stecken und versenden.